



## 5-PUNKTE-CHECK FÜR DEN WEGFALL DES § 4 ABS. 4A UStG ZUM 31.12.2025

Checkpoint	Geprüft
<p><b>1. Bestandsaufnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehen bei Ihnen noch aktuell bewilligte Umsatzsteuerlager und entsprechende Bewilligungsbescheide? (Stand 31.12.2025 sichern)</li><li>• Stellen Sie fest, welche Gegenständen sich <b>zum 31.12.2025</b> im Umsatzsteuerlager befanden (Menge, Bezeichnung, Werte, Einlagerungsdatum).</li><li>• Stellen Sie fest, welche Liefer- und Dienstleistungsbeziehungen an diesen Beständen hängen (Lieferant, Lagerhalter, Spediteur, Kommissionär etc.).</li></ul>	
<p><b>2. Vertragsprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Enthalten Ihre Lager-, Logistik- und Bearbeitungsverträge spezielle Klauseln zur Umsatzsteuerlagerregelung bzw. Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 4a UStG a.F.?</li><li>• Sind Preise als Netto zzgl. USt oder als Bruttofestpreise vereinbart, und verweisen Klauseln auf Änderungen des Umsatzsteuerrechts (§ 29 UStG)?</li><li>• Ist im Vertrag eindeutig geregelt, wer als Auslagerer/Steuerschuldner auftritt und wer die wirtschaftliche Umsatzsteuerlast trägt?</li></ul>	
<p><b>3. Steuerliche Einordnung der Vorgänge</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sind die eingelagerten Gegenstände <b>vor dem 1.1.2026 steuerfrei</b> nach § 4 Nr. 4a UStG a.F. geliefert worden (Übergangsregel nach § 27 Abs. 40a UStG)?</li><li>• Handelt es sich um Altbestände, für die die Steuerbefreiung bis zur (spätestens fiktiven) Auslagerung <b>am 30.12.2029</b> fortwirkt?</li><li>• Welche Vorgänge lösen künftig eine (tatsächliche oder fingierte) Auslagerung aus (z. B. Weiterverarbeitung über die zulässigen Tätigkeiten hinaus, Verbringen ins Drittland, Entnahme)?</li></ul>	
<p><b>4. Prozesse und Dokumentation</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ist sichergestellt, dass sämtliche Nachweise für die alte Steuerbefreiung (§ 4 Nr. 4a UStG a.F.) <b>über den 31.12.2025</b> hinaus aufbewahrt werden (Bewilligung, Lagerbuchführung, Belegkette)?</li><li>• Können Leistungen <b>nach dem 31.12.2025</b> eindeutig den bis 31.12.2025 eingelagerten Gegenständen zugeordnet werden (Leistungsbeschreibung in Rechnungen, Artikelnummern, Lagerplätze)?</li><li>• Sind ERP-/Warenwirtschaftssysteme so angepasst, dass sie Altbestände (<b>Übergangsfrist bis 30.12.2029</b>) und Auslagerungszeitpunkte sauber abbilden?</li></ul>	
<p><b>5. Finanzielle Auswirkungen und Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wurden die künftigen Umsatzsteuerbelastungen bei Auslagerung (Zeitpunkt, Höhe) kalkuliert und in Liquiditäts- und Margenplanung integriert?</li><li>• Müssen Preise, Konditionen oder Vertragsstrukturen mit Kunden/Lieferanten angepasst werden (insbesondere bei Bruttofestpreisen und enger Marge)?</li></ul>	